



GZ: 211/240-2019

Bearbeiter: AL Ferdinand Danielauer  
Tel: 07712/3055-18  
E-mail: f.danielauer@brunnenthal.at

6. Februar 2019

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 wird folgender Vertragsbedienstetenposten öffentlich zur Besetzung ausgeschrieben:

### **1 Reinigungskraft für Volksschule und Kindergarten**

Beschäftigungsausmaß: 50 % (10 Wochenstunden in Volksschule und 10 Wochenstunden im Kindergarten jeweils am Nachmittag)  
Einreihung: Funktionslaufbahn GD 25  
Das Mindestgehalt beträgt € 867,75 brutto, bei Anrechnung von Vordienstzeiten entsprechend mehr  
Dauer: vorerst befristet auf 1 Jahr

Die Besetzung ist ab **1. Juli 2019** nach Durchführung des Objektivierungsverfahrens und der Entscheidung im Gemeindevorstand vorgesehen.

#### Aufgabenbeschreibung:

- \* Reinigung der Schule und des Kindergartens lt. Reinigungsplan

#### Allgemeine Voraussetzungen:

- \* die österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines EWR- bzw. EU-Mitgliedsstaates
- \* die persönliche, die gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- \* bei männlichen Bewerbern: die Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes

#### Besondere und unbedingt zu erfüllende Voraussetzungen:

- \* freundliche Umgangsform, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft
- \* Einverständnis zu Mehrdienstleistungen
- \* Erfahrungen im Reinigungsbereich von Vorteil

Sämtliche Formulierungen sind entsprechend dem Gleichbehandlungsgesetz auch in der weiblichen Form zu verstehen.

#### Bewerbungen:

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind schriftlich unter Verwendung des bei der Gemeinde aufliegenden Bewerbungsbogens **bis spätestens Freitag, 15. März 2019, 12.00 Uhr** beim Gemeindeamt Brunnenthal einzubringen. Der Bewerbungsbogen ist auch unter [www.brunnenthal.at](http://www.brunnenthal.at) als Download erhältlich!

Auswahlverfahren: Objektivierungsverfahren gemäß § 11 GDG 2002.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche durchzuführen. Beim Auswahlverfahren ist eine Vorauswahl durch den Personalbeirat aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich. Allfällige Kosten (Fahrtspesen) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Für nähere Auskünfte steht Herr Amtsleiter Ferdinand Danielauer (07712/3055-18) gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister



Roland Wohlmuth